



Corona-Regeln im Landkreis Fürstfeldbruck

Hinweis: Es gilt nicht der tagesaktuelle Inzidenzwert. Maßgeblich ist die aktuelle Bekanntmachung des Landratsamtes, basierend auf den Infektionszahlen des RKI. Verschärfungen werden erst nach einem Überschreiten eines Schwellenwertes an 3 aufeinander folgenden Tagen veranlasst; Lockerungen ab einem Unterschreiten eines Schwellenwertes an 5 aufeinander folgenden Tagen. Die neuen Regelungen gelten dann ab dem übernächsten darauf folgenden Tag. (§ 1 Nr. 1 d. 13. BayIfSMV).

Auf die folgenden Regelungen wird informativ hingewiesen. Es gilt allein die 13. BayIfSMV. Details sowie weitere Regelungen entnehmen Sie der 13. BayIfSMV):

	Kontakte	Dienstleistung	Gastronomie und Beherbergung	Kultur	Freizeiteinrichtungen und Sport	Veranstaltung, Feiern
50 Bis 100	Angehörige des eigenen Hausstandes sowie Angehörige zweier weiterer Hausstände; Max. 10 Personen + dazugehörige Kinder unter 14 Jahren + vollständig Geimpfte und Genesene - kein Testnachweis erforderlich	Handel - kein Testnachweis erforderlich Dienstleistungen - kein Testnachweis erforderlich Körpernahe Dienstleistungen <u>In geschlossenen Räumen:</u> Nur mit Testnachweis/ Impfung/Genesung	Gastronomie: Gastronomische Angebote sind zulässig: - zwischen 05:00 Uhr und 01:00 Uhr - <u>In geschlossenen Räumen:</u> Nur mit Testnachweis/ Impfung/Genesung Beherbergung - Testnachweis/ Impfung/ Genesung Bei Ankunft + alle 72 Stunden	Veranstaltungen unter freiem Himmel - Max. 1500 Besucherinnen und Besucher (max. 200 Stehplätze) - kein Testnachweis erforderlich Veranstaltungen in geschlossenen Räumen - Je nach Anzahl der vorhandenen Plätze, max. 1000 Besucherinnen und Besucher - Nur mit Testnachweis/ Impfung/Genesung	Freizeiteinrichtungen <u>Angebote in geschlossenen Räumen:</u> Nur mit Testnachweis/ Impfung/Genesung Sport <u>In geschlossenen Räumen:</u> Nur mit Testnachweis/ Impfung/Genesung <u>Unter freiem Himmel:</u> Ohne Testnachweis <u>Sportveranstaltungen:</u> In geschlossenen Räumen nur mit Testnachweis / Impfung / Genesung	Öffentliche und private Veranstaltungen sind zulässig: - Aus besonderem Anlass - mit einem von Anfang an klar begrenzten u. geladenen Personenkreis Bis zu 25 Personen in <u>geschlossenen Räumen</u> + Testnachweis/ Impfung/Genesung Bis zu 50 Personen <u>unter freiem Himmel</u> ohne Testnachweis Beachte: Bei privaten Veranstaltungen (z.B. Geburtstags-, Hochzeits- oder Tauffeiern und Vereinssitzungen) werden Genesene und Geimpfte nicht mitgezählt